

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Masterstudiengang „Supervision, Coaching, Organisationsberatung“ der Universität Kassel vom 16. Juni 2005 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 7, Juli 2007), i.d.F. vom 04. Juli 2007 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 9, September 2007)

Änderungsordnung vom 28. Mai 2008

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Masterstudiengang „Supervision, Coaching, Organisationsberatung“ der Universität Kassel vom 16. Juni 2005 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 7, Juli 2007), i.d.F. vom 04. Juli 2007 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 9, September 2007) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel „Supervision, Coaching, Organisationsberatung“ wird gestrichen und durch „Mehrdimensionale Organisationsberatung. Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung (MDO)“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 1 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Zum Masterstudium „Mehrdimensionale Organisationsberatung. Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung“ kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a) Abschluss eines ersten Berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit mindestens sechs Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder einer gleichrangigen ausländischen Hochschule,
- b) mindestens zwei Jahre Berufserfahrung,
- c) mindestens 20 Sitzungen Supervision oder Coaching bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen,
- d) nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 100 Stunden, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus folgenden Bereichen:
 - Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik,
 - Projektmanagement,
 - Führungserfahrung,
 - Lehrtrainererfahrung,
 - Beratungskompetenz,
 - Therapiekompetenz.
- e) Die unter Abs. 1 c angeführten Zulassungsvoraussetzungen können in der Regel im ersten Studienjahr nachgeholt werden; dies entscheidet der Prüfungsausschuss.

3. § 11 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„ Folgende Modulprüfungen sind zu erbringen:

Module mit Einzelveranstaltungen	Credits
Modul 1: Orientierung und Grundlagen MDO	16
Modul 2: Einzelberatung	8
Modul 3: Gruppenberatung	12
Modul 4: Organisationsberatung	17
Modul 5: Themenfokussierte Beratung	12
Modul 6: Beratungspraxis	25
Modul 7: Masterprojekt und Abschluss	30
Summe	120“

4. In § 12 wird die zweite und vierte Zeile aufgrund der Änderungen in § 11 angepasst:

Module 1 – 6 = 60 %

Modul 7: Masterprojekt und Abschluss 40 %

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. Juli 2008

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfram Fischer